

**Arbeitsausschuß zur Erhaltung der genetischen Vielfalt bei landwirtschaftlichen Nutztieren der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde (Vorsitzender: Prof. Dr. H. O. Gravert)**

## **Empfehlungen zur Förderung gefährdeter Nutzierrassen in Sachsen-Anhalt**

### **1 Rinder**

In Sachsen-Anhalt werden das **Rote Harzer Höhenvieh** sowie das **Deutsche Schwarzbunte Niederungsrand** seit 1995 auf der Grundlage der VO (EWG) 2078/92 mit Zuwendungen von DM 230,- je weibliches Rind über zwei Jahre und DM 138,- für jedes weibliche Rind bis zwei Jahre gefördert. Voraussetzungen sind die Mitgliedschaft der Besitzer in einer anerkannten Züchtervereinigung in Sachsen-Anhalt, die Eintragung der Tiere ins Zuchtbuch dieser Züchtervereinigung und die Nutzung der Tiere in Reinzucht.

Das in früheren Zeiten gehaltene **Harzer Rotvieh** ist nicht mehr vorhanden. Die ehemaligen Bestände im Westharz sind inzwischen durch Angler Blutführung stark beeinflußt. Im Ostharz sind Zuchttiere von Rotem Höhenvieh aus anderen Gebieten Deutschlands, insbesondere aus Hessen, eingeführt worden.

Der Rinderzuchtverband Sachsen-Anhalt hat 1995 ein Zuchtprogramm für Rotes Höhenvieh entwickelt und betreut 7 Züchter in Sachsen-Anhalt. Ferner halten 2 Züchter in Thüringen und 2 Züchter in Niedersachsen diese Rasse. Das Rote Höhenvieh ist als Extensivrasse mit besonderer Eignung für Mutterkuhhaltung und Landschaftspflege anerkannt, und es können daher für diese Rasse Mutterkuhprämien beansprucht werden. Zur Erweiterung der Zuchtgrundlage wird seit 1996 ein Vermehrungsprojekt mit Hilfe von Embryotransfer in der LVA Iden durchgeführt, dessen Träger der Rinderzuchtverband Sachsen-Anhalt ist.

*Der Ausschuß empfiehlt, das im Harz gehaltene Rote Höhenvieh in enger Verbindung zu den anderen Zuchtgebieten dieser Zuchtichtung in Deutschland zu erhalten. Dazu sind gemeinsame Vaterlinien aufzubauen und zu nutzen.*

*Wegen der regionalen Verbreitung und kulturellen Bindung des Rotviehs im Harz wird eine gemeinsame Zuchtbuchführung in Sachsen-Anhalt (getrennt nach den Zuchtrichtungen alte Angler und Höhenvieh) auch für die angrenzenden Gebiete in Niedersachsen und Thüringen empfohlen (siehe Empfehlungen des Ausschusses für Niedersachsen, Züchtungskunde 2/1996, 77–80).*

*Hinsichtlich der Differenzierung der beiden Zuchtrichtungen und der genetischen Distanz zwischen dem Rotvieh der verschiedenen Zuchtgebiete in Deutschland werden wissenschaftlich begleitete Untersuchungen empfohlen.*

*Eine Aufstockung der Haltungsprämien über die EU-Kofinanzierung hinaus wäre wünschenswert und für die Haltung männlicher Tiere zu empfehlen.*

*Das ET-Programm zur Vermehrung von Rotem Höhenvieh basiert bisher auf sehr wenigen weiblichen Donoren, weswegen die Einbeziehung von Tieren aus Thüringen und Hessen sinnvoll erscheint, die innerhalb des*

*Projektes des RZV Sachsen-Anhalt zeitweilig in der LVA Iden aufgestellt werden sollten.*

## **2 Schafe**

In Sachsen-Anhalt werden seit 1995 **Rauhwollige Pommersche Landschafts-, Graue Gehörnte Heidschnucken, Rhönschafe** und **Weißer Hornlose Heidschnucken** gemäß VO (EWG) 2078/92 gefördert. Für Rauhwollige Pommersche Landschafts- wurden 1995 Fördermittel für 196 Tiere beantragt, 1996 für 264 Tiere. Graue Gehörnte Heidschnucken sind seit Januar 1996 nicht mehr in der EU-Liste zur VO 2078/92 enthalten, Beihilfen werden deshalb nur noch für bereits geförderte Tiere gewährt. 1995 wurden Anträge für 292 Tiere gestellt, 1996 für 187 Tiere. Für Rhönschafe wurden 1995 Anträge für 23 Tiere gestellt, 1996 für 197 Tiere. Für Weißer Hornlose Heidschnucken wurden 1995 keine und 1996 Anträge für 30 Tiere gestellt.

*Der Ausschuß empfiehlt die Fortsetzung der Förderungsmaßnahmen gemäß VO 2078/92, die durch landeseigene Mittel außerhalb der Kofinanzierung ergänzt werden sollten, z. B. für die Bockhaltung. Ferner empfiehlt er eine Abstimmung der Zuchtprogramme für gefährdete Rassen mit den Schafzuchtverbänden in anderen Bundesländern sowie eine Abstimmung zwischen den Bundesländern, welche Rassen jeweils gefördert werden können.*

## **3 Ziegen**

In Sachsen-Anhalt können **Braune Harzer Ziegen** und **Thüringer Wald Ziegen** gefördert werden. Die **Frankenziegen** sind nicht mehr in der EU-Liste enthalten und von der EU aus der Genehmigung des Landesprogrammes nach VO 2078/92 ausgeklammert worden. 1996 wurden lediglich für 14 Braune Ziegen Anträge gestellt.

*Der Ausschuß wird sich mit der Erhaltung gefährdeter Ziegenrassen in Zusammenhang mit der Erarbeitung einer Empfehlung für Thüringen befassen.*

## **4 Pferde**

In Sachsen-Anhalt trat bereits 1993 eine Richtlinie zum Erhalt des **Altmärker Kaltblutpferdes** in Kraft. Hiernach erhalten Fohlen von Staatsprämienstuten eine Prämie von DM 600,- und Fohlen von Hauptstambuchstuten DM 300,-. Im Durchschnitt der letzten 5 Jahre wurden ca. 50 Fohlen pro Jahr prämiert. Die Hengste werden vom Pferdezuchtverband Sachsen-Anhalt und dem Ministerium gemeinsam ausgesucht und zur Anpaarung empfohlen.

*Der Ausschuß empfiehlt die Fortführung der Förderung sowie eine züchterische Zusammenarbeit mit der Kaltblutzucht in Sachsen.*